

Arbeitseinsatz-Regelung Platzauf- und -abbau

Gültig ab 25.03.2011 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

1. Jedes aktive Mitglied ab einem Alter von 16 Jahren ist verpflichtet, beim jährlichen Auf- und Abbau der Tennisplätze, bei der Herrichtung der Anlage und der Clubhausreinigung folgende Pflicht-Arbeitsstunden zu erbringen:

Männliche Mitglieder	-	5 Pflichtstunden
Weibliche Mitglieder	-	3 Pflichtstunden
2. Nicht erbrachte Pflichtstunden werden mit 10,00 € in Rechnung gestellt und vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
3. Bei den Arbeitseinsätzen wird die körperliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen selbstverständlich berücksichtigt (z.B. Alter). Jedes aktive Mitglied kann sich dem entsprechend einbringen. Es gibt für jede / jeden etwas zu tun.
4. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Arbeitseinsatz in der entsprechenden Liste (Aushang Clubhaus) erfasst wird.
5. Die Übertragung von erbrachten Arbeitsstunden, die über die Pflichtstunden hinaus gehen, an andere Mitglieder ist möglich. Dieses ist in der Liste zu vermerken bzw. umgehend dem Vorstand anzuzeigen. Nach Abschluss der Freiluft-Saison sind Korrekturen nicht mehr möglich.
6. Sollte ein aktives Mitglied aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend nicht in der Lage sein, seine Pflichtstunden beim Platzaufbau im Frühjahr zu erbringen, ist dieses dem Vorstand frühzeitig anzuzeigen. Ggf. können die Pflichtstunden dann beim Platzabbau erbracht werden.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, in besonderen Fällen eine abweichende Regelung zu treffen. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass sich das betroffene Mitglied frühzeitig beim Vorstand meldet und die besonderen Umstände bekannt gibt.